Rosita Vollmer
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Rat des Flecken Lauenau

Rosita Vollmer ▪ Rodenberger Straße 26 ▪ 31867 Lauenau

Herrn
Sven Janisch
Gemeindedirektor des Flecken Lauenau
Amtsstraße 5

31552 Rodenberg

Rodenberger Straße 26
31867 Lauenau
Telefon: 05043-3668
E-Mail: rositavollmer@yahoo.de

Edeka als Vorzeigeprojekt für die Ortsmitte von Lauenau

Lauenau, den 03.05.2021

Sehr geehrter Herr Gemeindedirektor,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Erstellung von energetisch nachhaltig konstruierten Gebäuden rückt auch im Gewerbebau zunehmend in den Vordergrund. Auch Lauenau sollte beginnen, für die Baugebiete und Gebäude Nachhaltigkeitsanforderungen zu definieren.

Über den Bebauungsplan für das zentrale Gebäude in unserer Ortsmitte können wir die Zukunft für uns, unsere Kinder und Enkel nachhaltiger gestalten und Lauenau und den EDEKA als positives Leuchtturmprojekt darstellen.

Wir meinen, dass es höchste Zeit ist, auf den Klimawandel auch in unserer Gemeinde zu reagieren. Lauenau als Standort des EDEKA-Zentrallagers könnte mit einem nachhaltigen Bebauungsplan für ein positives Nachhaltigkeits-Projekt in Schaumburg und somit für zukünftige Supermärkte stehen. Edeka wirbt auf seiner Homepage massiv mit dem Begriff Nachhaltigkeit.

Dieses möchten wir unterstützen und beantragen die Verankerung bestimmter Nachhaltigkeits-Standards für unseren neuen Vollversorger im Ortskern. Als Referenzobjekt sei das Vorzeigeprojekt Edeka Center Wucherpfennig in Hannover-Roderbruch genannt, welches nach dem zertifizierten Passivhaus-Standard gebaut wurde.

Mit freundlichem Gruß

Rosita Vollmer

Rosita Vollmer

Antrag zu Änderungen des Vorentwurfs Bebauungsplan Nr. 56 „Am Markt“
Der kursive Text beschreibt im Folgenden den bisherigen Bebauungsplan.

1. 1.7 Pflanzgebot (§9 (1) Nr. 25a BauGB)
Auf der Fläche sind in drei Reihen einheimische Sträucher zu pflanzen. In die mittlere Reihe sind 5 Bäume als Hochstämme zu integrieren.
Zum Schutz und zur Versorgung unserer stark gefährdeten Singvögel fordern wir, an den ungenutzten Randbereichen des Areals Vogelnährgehölze als zusammenhängende Hecken anzupflanzen.

2. 1.8 Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung (§ 9 (1) Nr. 14 BauGB)
Das im Sondergebiet anfallende nicht schädlich verunreinigte Oberflächenwasser (Gebäude und versiegelte Flächen) darf nur in dem Maß über die Anschlusspunkte der öffentlichen Entwässerungsanlagen abgeleitet werden, wie im bisherigen Zustand. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zur Speicherung und Drosselung oder durch versickerungsfähiges Pflaster bzw. Versickerungsmulden im Entwässerungsantrag nachzuweisen und dauerhaft technisch sicherzustellen.
Wir beantragen, dass die Menge des Regenwassers, welche für die Bewässerung der Bäume und Grünanlagen auf den Park- und Spielplätzen benötigt wird, mittels Zisternen oder ähnlichem gespeichert wird. Wir beantragen eine Brauchwasseranlage für die Nutzung der Toilettenspülung.

3. 2.2 Dächer (§ 84, Abs. 3, Nr. 1 NBauO)
Im Plangebiet sind Flachdächer, Satteldächer oder Pultdächer zulässig. Flachdächer – d.h. hier Dächer mit einer Neigung von bis zu 20° - sind bei Hauptbaukörpern möglichst als Gründächer (d.h. mit Bepflanzung) auszuführen.
Wir beantragen eine Fotovoltaikanlage auf 80 % der Dachfläche und eine Dachbegrünung bei Flachdächern und geneigten Dächern bis zu 25° Dachneigung sowie überdachten Stellplätzen (Carports für Einkaufswagen) und Garagen. Für Dachneigungen über 25° beantragen wir die Verwendung von Tonziegeln.

4. 2.3 Außenwände und Fassaden (§ 84, Abs. 3, Nr.1 NBauO)
Außenwandbekleidungen und Fassaden, die Mauerwerk oder andere natürliche oder gebrannte Baumaterialien nachahmen (Imitate), sind unzulässig. Bei der Fassadengestaltung sind alle Farben, mit Ausnahme von grellen, leuchtenden Farben (wie z.B. RAL 1026, 2005, 2007, 3024, 3026, 4003), sofern flächenhaft aufgetragen, zulässig.
Wir beantragen eine nachhaltige, ökologische und moderne Außenfassade (vgl. EDEKA Center Roderbruch). Die Außenfassade soll aus mindestens 40% Holz und mind. 10% Glas bestehen. Die restliche Fassade ist aus Mauerwerk zu gestalten.

5. Verkehrskonzept
Wir beantragen im Rahmen der Planung des Edeka-Neubaus ein Verkehrskonzept. Dieses soll als Grundlage der Verbesserung der Fußwegesituation im Bereich der Straße „Am Markt“ als Teil des Schulwegs für unsere Grundschüler und auch als Zuweg für ältere und mobilitätseingeschränkte Bürger dienen. Ein Begegnungsverkehr mit Rollatoren, Kinderwagen und Rollstühlen sollte leicht möglich sein. Weiter soll der bisherige Planstand zu den Verkehrsströmen sowie der Lieferverkehr im Vorwege beurteilt und verbessert werden.